# **Amtliche Bekanntmachung**

Nr. 55/2021



Veröffentlicht am 22.11.2021

## Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in der Fassung vom 02. Mai 2017

Auf der Grundlage von § 65 Abs. 3 Satz 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) i. d. Neufassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA S. 368) hat der Studierendenrat der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg am 22.11.2021 Änderungen seiner Satzung i. d. F. vom 02.05.2017 beschlossen.

#### Artikel 1

Die Satzung der Studierendenschaft der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in der Fassung vom 02. Mai 2017 wird wie folgt geändert:

- 1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
  - Die Überschrift des § 16 "Satzung und Geschäftsordnung" wird ersetzt durch "Geschäftsordnung".
- 2. § 7 wird ein Absatz angefügt, der bisherige Wortlaut wird zu Absatz 1, Absatz 2 lautet wie folgt:
  - (2) Der Studierendenrat kann durch Beschluss, der mit Zweidrittelmehrheit seiner Mitglieder zustande gekommen ist, die Durchführung einer Nachwahl ansetzen, um seine gemäß § 9 Abs. 1 vorgesehene Mitgliederanzahl zu gewährleisten. Näheres zur Durchführung der Nachwahl in Abweichung von Abs. 1 wird durch gesonderten Beschluss des Studierendenrates mit Bezug auf die geltende Wahlordnung bestimmt.
- 3. § 16 erhält folgende Fassung:

### "§ 16 Geschäftsordnung"

- (1) Fachschaften und deren Räte geben sich keine gesonderten Satzungen.
- (2) Jeder Fachschaftsrat kann sich eine Geschäftsordnung geben, die insbesondere Regelungen zur Organisation und zum Ablauf seiner Sitzungen enthält sowie zur Beschlussfassung."

# Artikel 2 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft. In der Vergangenheit von Fachschaftsräten erlassene Satzungen verlieren, soweit sie nicht bereits aufgehoben wurden, ihre Wirksamkeit mit Inkrafttreten dieser Änderungssatzung. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rates der Studierendenschaft vom 22.11.2021.

Magdeburg, den 22.11.2021

Ivette BartholomäusJessica BiethahnGabriel Rücker(Sprecherin für Öffentlichkeitsarbeit)(Sprecherin für Internes)(Sprecher für Finanzen)